



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 690 Anfrage Keller Irene und Mit. über die Aufgaben- und Finanzreform 18 / Finanzdepartement

Die Anfrage A 690 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Irene Keller hält an der Dringlichkeit fest.

Irene Keller: Wir halten an der Dringlichkeit fest. Es ist uns klar, dass zu einem traktandierten Geschäft grundsätzlich keine dringlichen Vorstösse eingereicht werden sollten, da sie zeitversetzt behandelt werden, die Botschaft heute und der Vorstoss morgen. Aber das Kriterium des aussergewöhnlich hohen politischen Gewichts ist erfüllt, denn man spricht ja sogar von einem Jahrhundertwerk. Die Anfrage tangiert kein laufendes juristisches Verfahren und fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Einzig der Punkt, dass sie zu keinem anderen Zeitpunkt behandelt werden kann, ist nicht ganz erfüllt, aber nur in Bezug auf die anvisierte Volksabstimmung im Mai, nicht aber auf die Behandlung im Kantonsrat, denn diese ist heute. Deshalb halten wir an der Dringlichkeit fest. Falls der Dringlichkeit zugestimmt wird, bitte ich die Kantonsratspräsidentin den Regierungsrat anzufragen, ob er bereit ist, die Anfrage zusammen mit dem Traktandum 6 (B 145 A) zu behandeln.

Claudia Bernasconi: Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Die Anfrage entspricht den Dringlichkeitskriterien. Ein Thema ist dann dringlich, wenn es von aussergewöhnlichem hohem politischem Gewicht ist und die Öffentlichkeit eine politische Stellungnahme des Parlaments erwartet. Die Bewohner der Seegemeinden, der Stadt Luzern und von Meggen, Schenkon und Sursee erwarten von unserem Parlament eine umgehende Stellungnahme, schliesslich sind ihre Anliegen im Vernehmlassungsverfahren weder gehört noch umgesetzt worden. Die Bewohner dieser Gemeinden machen mehr als 25 Prozent der Kantonsbevölkerung aus.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Das Kriterium des aussergewöhnlich hohen politischen Gewichts trifft hier eindeutig zu. Die Fragen weisen darauf hin, dass wir nicht über die Botschaft B 145 befinden können, ohne vorher entsprechende Antworten erhalten zu haben. Noch etwas zur Behandlung von dringlichen Anfragen: Eine Anfrage kann in dieser Form nicht während einer Debatte beantwortet werden, da wir in unserem Parlament keine Fragestunde kennen. Selbst wenn die Regierung Ausführungen zu einem Thema macht, sind diese von anderer Qualität, als wenn eine schriftliche Antwort vorliegt. Ich rege deshalb an, das Dringlichkeitskriterium, dass das Anliegen bei einem traktandierten Geschäft eingebracht werden kann, nochmals zu überprüfen.

Franz Bucher: Gemäss den Kriterien für eine dringliche Behandlung müsste hier die Dringlichkeit abgelehnt werden, weil das Anliegen bei einem traktandierten Geschäft eingebracht werden kann. Die CVP-Fraktion ist etwas erstaunt über den Zeitpunkt und den Inhalt dieser Anfrage. Anscheinend waren die Fragen letzten Dezember, als das Geschäft

schon traktandiert war, noch nicht vorhanden. Damit der Regierungsrat die offenen Fragen noch vor der Beratung der AFR18 beantworten kann, stimmt die CVP-Fraktion der Dringlichkeit zu, dies jedoch ohne Präjudiz für zukünftige dringliche Vorstösse.

Heidi Scherer: Die im Vorstoss gestellten Fragen zur AFR18 sind hochaktuell und bieten Zündstoff. Der Vorstoss erfüllt mindestens drei von fünf Dringlichkeitskriterien. Es ist in unserem ureigenen Interesse – vor allem der Gemeindevertreterinnen und -vertreter – zeitnah aktuelle Antworten zu erhalten. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt der Dringlichkeit ebenfalls zu. Im Gegensatz zu Franz Bucher wissen wir, woher die Fragen kommen und weshalb sie gestellt wurden. Wir sind ja nicht nur Gemeindevertreterinnen und -vertreter, sondern wir vertreten die ganze Kantonsbevölkerung. Die Fragen sind berechtigt und zum Teil sehr gut und tragen zur Klärung bei, bevor wir über die AFR18 befinden müssen.

Reto Frank: Rein formal gesehen müsste die Dringlichkeit abgelehnt werden. Die Fragen betreffen ein traktandiertes Geschäft und hätten schon früher gestellt werden können. Die SVP-Fraktion hat sich deshalb gegen die Dringlichkeit entschieden. Da aber alle anderen Fraktionen der dringlichen Behandlung zustimmen, überlassen wir den Entscheid jedem Einzelnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hält an ihrem Entscheid fest und lehnt die dringliche Behandlung ab, da die Fragen bei einem ordentlich traktandierten Geschäft gestellt werden können. Ich stimme mit Jörg Meyer überein, was das Verfahren von dringlichen Anfragen angeht. Tatsache ist aber, dass die Beratung in zwei Kommissionssitzungen erfolgt ist und wir mehrmals über die AFR18 informiert haben. Um zeitnahe Antworten zu erhalten, braucht es auch zeitnahe Fragen in den Kommissionen. Anlässlich der Kommissionssitzungen können wir besser reagieren und antworten.

Hans Stutz: Es sind eben nicht alle Fraktionen in den Kommissionen vertreten.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 77 zu 31 Stimmen zu.

Irene Keller ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Irene Keller: Meine Anfrage ist sehr umfangreich, es geht aber auch um ein äusserst komplexes und anforderungsreiches Projekt. Es ist deshalb illusorisch, auf alle Antworten eingehen zu wollen. Hingegen ist es glasklar, woher die Fragen kommen. Die Basis unserer Anfrage ist die Frage 3. Warum wurde nach einer Vernehmlassung mit derart vielen kritischen Fragen und Äusserungen keine zweite Vernehmlassung durchgeführt? Ich habe vermutet, dass der Zeitdruck genannt wird. In der Auseinandersetzung mit der AFR18 kann man die Globalbilanz aufschlagen, das Resultat seiner Gemeinde nachschauen und sich zurücklehnen, falls man sich auf der Gewinnerseite befindet. Wenn man sich aber unvoreingenommen mit der AFR18 auseinandersetzt, tauchen all diese Fragen auf. Man versteht auch, dass die Globalbilanzen durchaus ihre Tücken haben. Dem allem steht der von den Gemeinden schon lange geforderte Volksschulkostenteiler 50:50 sowie die Regelung der Wasserbaufinanzierung gegenüber. Man steht nun vor der Frage, welche Seite mehr zu gewichten ist. Für mich war das zugegebenermassen eine schwierige Entscheidung, weil mich die strukturellen Fragen der AFR18 wirklich beschäftigen, aber natürlich auch weil ich aus einer Region komme, in der die Gemeinden durch die AFR18 stark gefordert und ihre Solidarität strapaziert werden wird. Zu Lösungen wie jener aus den Änderungen des Finanzausgleichs im Ressourcenteil kann man gut Ja sagen. Die Gebergemeinden bezahlen mehr, der Kanton weniger, dafür wird bei den Nehmergemeinden die Grenze des Ressourcenpotenzials angehoben. Dies ist eine Lösung, an der alle teilnehmen, also keine Einbahnstrasse wie in der AFR18. Für meine Gemeinde beschäftigen mich die Fragen 8, 9 und vor allem 10, welche die ungesicherten Zahlen des Wasserbaus betreffen. Es sind Annahmen, die aus einer scheinbaren Gewinnergemeinde über Jahre genau das Gegenteil machen. Die Frage 10 ist meiner Meinung nach ungenügend beantwortet. Es wird sich herausstellen, ob die Medikation Wirkungsbericht tatsächlich ein Allerheilmittel ist. Trotz aller Unkenrufen ist anzuerkennen, dass das Resultat der AFR18 für

den Grossteil der Gemeinden – gut 70 – auf der positiven Seite ist. Das ist auch für mich als Kantonsvertreterin zu achten. Ist Politik die Kunst des Möglichen, wie Fabian Peter gestern sagte? In all den Jahren im Kantonsrat habe ich mich immer dazu entschieden, die Themen aus Sicht des gesamten Kantons zu betrachten und nicht einfach die Glocken der Heimat läuten zu lassen. Ich werde dies, trotz aller Fragen und Unsicherheiten, auch im Fall der AFR18 so halten und anlässlich der 1. Beratung im Sinn des gesamten Kantons entscheiden. Die Antworten des Regierungsrates werde ich genau studieren, um nachvollziehen zu können, was sie klären und was nicht. Ich werde mich mit der AFR18 weiterhin kritisch auseinandersetzen.

Claudia Bernasconi: Bei der AFR18 handelt es sich um ein sehr komplexes Geschäft, deshalb gehe ich nicht auf jede einzelne Antwort ein. In der Eintretensdebatte zur AFR18 wurde bereits viel gesagt. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, nochmals auf die Vernehmlassung zurückzukommen. Darf ein Geschäft durch den Zeitdruck bestimmt werden? Die Änderungen nach der ersten Vernehmlassung wurden im kleinen Kreis erarbeitet. Im Sommer 2018 wurden noch diverse neue Elemente aufgenommen, beispielsweise die Mehrwertabgabe. Zu diesen Auswirkungen konnte man sich nicht mehr äussern. Ein Projekt, das als Jahrhundertwerk betitelt wird, braucht Unterstützung, wenn möglich von allen Seiten. Deshalb fehlt mir die zweite Vernehmlassung, die es bei einem so komplexen Geschäft dringend gebraucht hätte. Für mich ist die AFR18 wie ein Schattenfinanzausgleich.

Jim Wolanin: Ich bitte Sie, die Antworten auf die Anfrage genau zu lesen. Danach können Sie sachlich und emotionslos entscheiden, ob Sie tatsächlich an die Vorlage glauben. Ist mein Glaube tatsächlich so stark, dass ich bereit bin, all die Unsicherheiten, welche die Vorlage mit sich bringt, zu tragen? Der Bildungskostenteiler ist eine Ungerechtigkeit, ja ein regelrechter Sündenfall. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, müssen wir unzählige weitere Sündenfälle begehen. Ist es das wert? All die geleistete Arbeit in Ehren, ich durfte auch dabei mitwirken. Aber eine Vorlage, die nicht überzeugt, soll abgelehnt werden. Es handelt sich hier nicht um irgendeine Vorlage, sondern es geht um 200 Millionen Franken und um einen wesentlichen Eingriff in die Organisation des Kantons. Eine solche Vorlage muss absolut überzeugen. Ich kann es drehen und wenden, wie ich will – die Vorlage überzeugt mich nicht. Da ich nicht mit einem guten Gewissen hinter der Vorlage stehen kann, lehne ich sie ab.

Hans Stutz: Der letzte Satz der Anfrage lautet: „Müsste daher nicht mindestens die Steuergesetzrevision gleichzeitig mit der AFR18 zur Abstimmung gelangen?“ Selbstverständlich müsste sie das. Es liegt aber nicht am Regierungsrat, sondern an unserem Rat, über diese Frage zu befinden. Leider scheint das aber keine Fraktion zu wollen. Claudia Bernasconi hat von einem Schattenfinanzausgleich gesprochen und sich beklagt, dass einige privilegierte Gemeinden durch die Steuerpolitik etwas mehr bezahlen sollen. Diese Fragen sind seit Langem bekannt, trotzdem haben die Bürgerlichen das Geschäft vorangetrieben. Es soll möglichst schnell darüber befunden werden, ohne dass die vielen offenen, vor allem finanziellen Fragen beantwortet sind. Nun heisst es, dass die Solidarität nach oben nicht mehr spielt. In dieser Session haben wir das Gesetz über den Finanzausgleich beraten. Dabei haben wir einen wichtigen gesetzlichen Auftrag nicht umgesetzt und eine Systemwidrigkeit nicht beseitigt. Das geschieht nun teilweise bei dieser Vorlage, und plötzlich wird verlangt, die Gemeinden, die etwas mehr belastet werden, mindesten für sechs Jahre zu entgelten, damit sie der Vorlage zustimmen. Das ist nach Meinung der Grünen Fraktion nicht konsequent.

Hans Lipp: Bei der AFR18 handelt es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit, die der Bevölkerung erst noch verkauft werden muss. Einerseits gibt es Erfahrungszahlen, die relativ genau berechnet werden können, andererseits gibt es Momentaufnahmen, die sich verändern. Hinzu kommen Schätzungen, insbesondere beim Wasserbau. Hier ein Beispiel einer Gemeinde: In der Globalbilanz vom Juli 2018 wurden fast 900 000 Franken gutgeschrieben. Drei Monate später waren es noch 790 000 Franken. Diese jährlichen Ausgaben im Wasserbau sind absolut unrealistisch. Bei der Mehrwertabgabe wurden

100 000 Franken gutgeschrieben, und das als sogenannte Rückzonungsgemeinde. So schnell wird man durch die AFR18 zu einer Gewinnergemeinde. Ich bin selten einer Meinung mit Monique Frey, aber gestern hat sie einen einfachen Lösungsansatz aufgezeigt. Ich habe selber einer Arbeitsgruppe angehört, uns ist der grosse Wurf auch nicht gelungen. Es wäre unter Umständen ein einfacherer und pragmatischerer Lösungsansatz gewesen, nur grosse Aufgaben anzupacken und dafür einen grösseren Steuerfussabtausch vorzunehmen.

Jörg Meyer: Der ganze Prozess ist für ein Vorhaben von so grosser Bedeutung unhaltbar. Es ist nicht korrekt, dass keine zweite Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Falls Sie der Vorlage heute zustimmen, findet bereits am nächsten Donnerstag die 2. Beratung in der WAK statt. Bis dahin stehen allfällige neue Unterlagen kaum zur Verfügung, trotzdem soll in der Sondersession vom 18. Februar 2019 bereits die 2. Beratung im Parlament stattfinden. Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten, was die finanzielle Seite der Vorlage angeht. Der Härteausgleich ist auf sechs Jahre befristet worden. Dadurch soll den Gemeinden genug Zeit gegeben werden, sich darauf einzustellen. Leider wird nicht erwähnt, auf was sich die Gemeinden einstellen sollen. Es ist aber jetzt schon klar, dass diese Gemeinden die Steuern erhöhen müssen, um die AFR18 finanzieren zu können. Die Bürgerlichen sind nicht bereit, beim Kanton Steuererhöhungen vorzunehmen, es geschieht nun einfach durch die Hintertüre über die AFR18. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei im Dunkeln gelassen. Wenn wir am kommenden Donnerstag die 2. Beratung in der WAK durchführen sollen, brauchen wir eine neue Globalbilanz und müssen die Auswirkungen der Steuergesetzrevision kennen; nur so können wir in der WAK auch entsprechende Anträge stellen. Andernfalls verkommt das Ganze zu einer Farce. Bei Risiken stellt sich immer die Frage nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass, und es gilt daraus eine Schlussfolgerung zu ziehen. Bei dieser Vorlage überwiegen die Zweifel, daher sollten wir sie auch nicht durchboxen.

Heidi Scherer: Bei der Antwort zu Frage 2 handelt es sich meiner Meinung nach um eine einseitige Betrachtung. 15 Gemeinden mit 34 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons, also jeder Dritte, erleiden gemäss Globalbilanz durch die AFR18 einen Verlust und sind davon betroffen. Mit den gestrigen Korrekturen bei der Steuergesetzrevision 2020 kommt es bei den Gemeinden und beim Kanton zu grösseren Verschiebungen in den Globalbilanzen. Die zusätzlichen Steuererträge sind nach bisherigem Vorschlag in den Globalbilanzen voll eingerechnet, einiges davon fällt jetzt weg. Das heisst, dass zusätzliche Gemeinden in den Härteausgleich fallen. Als Gemeindevertreterin möchte ich die neuen Zahlen kennen. Um über die AFR18 befinden zu können, sind aktuelle Zahlen nach dem definitiven Entscheid der Steuergesetzrevision 2020 nötig. Durch das Nichterhöhen der Unternehmenssteuern – was ich unterstütze – fallen dem Kanton rund 5 Millionen Franken und den Gemeinden rund 6 Millionen Franken weg. In den Antworten zu den Fragen 6 und 7 schreibt die Regierung, dass angesichts der zu erwartenden Rechtsmittelverfahren bei Rückzonungen bis zum ersten Wirkungsbericht voraussichtlich keine Zahlungen aus dem Fonds zu leisten sind. Diese Antwort ist akzeptabel, es ist aber interessant, dass in den Globalbilanzen der Gemeinden bereits 7 Millionen Franken eingerechnet sind. Insgesamt fallen beim Kanton rund 15 Millionen Franken und bei den Gemeinden über 20 Millionen Franken aus den Globalbilanzen weg. Das sind über 10 Prozent des ganzen Pakets. Es ist entscheidend, dass die neuen Zahlen vor der 2. Beratung vorliegen.

Franz Bucher: Die Antworten auf die Fragen 1 bis 16 können grossmehrheitlich der Botschaft entnommen werden oder wurden im Vorfeld in der Kommission diskutiert. Die Antworten beeinflussen die CVP bei der Beurteilung der Botschaft B 145 nicht. Für die CVP war es von Anfang an klar, dass es sich um eine sehr komplexe Vorlage handelt und es zu entsprechenden Verwerfungen bei den Gemeinden kommt. Es ist ein Ding des Unmöglichen, dass sämtliche Parteien zu den Gewinnern zählen. Es wird deshalb auch Verlierer geben. Wichtig ist aber, wie mit den Verlierern umgegangen wird. Braucht es noch Nachjustierungen, oder regelt sich alles von allein? Diese Frage kann wahrscheinlich erst mit dem Wirkungsbericht 2024 beantwortet werden. Die Fragen 17 und 18 wurden in der WAK mehrmals thematisiert und diskutiert. Deshalb sind die Antworten keine Neuigkeit. Falls die

Anfrage zum Ziel hatte, die AFR-Aktien zu verschlechtern, hat das bei der CVP genau das Gegenteil ausgelöst. Nach dem Vorliegen der Anfrage haben sich viele vorher noch unschlüssige Fraktionsmitglieder der CVP dafür ausgesprochen, die 2. Beratung der AFR18 in der Sondersession vom 18. Februar und die Volksabstimmung am 19. Mai durchzuführen. Die CVP nimmt die Antworten auf die Anfrage zur Kenntnis und hält an ihrer bisherigen Haltung fest.

Armin Hartmann: Die Diskussion verläuft so, wie ich es erwartet habe, wir beginnen wieder bei null. Es werden immer wieder die gleichen kritischen Punkte erwähnt und auf die angeblich so negative Vernehmlassung Bezug genommen. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass man hinter der Vorlage steht, wenn die Ziele des VLG-Positionspapiers erreicht werden. So schreibt es die Regierung auch in ihrer Antwort. Jeder möchte etwas anderes; es werden Forderungen gestellt, aber es gibt kein Gesamtkonzept. Man möchte die Bemerkung aus dem Finanzleitbild umsetzen, und die Gemeinden sollen mit 20 Millionen Franken belastet werden beziehungsweise der Kanton soll sein Engagement entsprechend reduzieren. Es gibt keine Vorlage, mit der dieses Anliegen isoliert behandelt werden kann, sondern es braucht die AFR18. Sie wollen den Wasserbau. In der Vernehmlassung gibt es keine mehrheitsfähige Gegenfinanzierung für den Wasserbau. Wenn Sie den Wasserbau wollen, brauchen Sie die AFR18. Im Finanzausgleich werden sogar die mittelstarken Gemeinden mit einem Ressourcenpotenzial von 86 bis 100 abgeschöpft. Diese Gemeinden müssen mehr leisten. Sie säen Unsicherheit, dafür ist Ihnen jedes Argument recht. Ich mache ein Beispiel dazu: Die Zahlen zur Mehrwertabgabe stammen aus einer anderen Botschaft, was die Einzonungen angeht. Diese Zahl wurde damals von unserem Rat diskutiert, und niemand hat sich kritisch dazu geäußert. Heute ist aber die AFR18 an allem schuld. Richtig ist, dass es sich bei der AFR18 um Strukturpolitik handelt. Mit dem neuen Bildungskostenteiler werden die Gemeinden stärker belastet, die bis jetzt zu wenig bezahlt haben. Gleichzeitig trägt die AFR18 dazu bei, dass diese Gemeinden zu einer tragbaren Lösung kommen. Jetzt ist der Zeitpunkt, um die ganzen Unsicherheiten zu beseitigen, die Grundlagen für den Wasserbau zu schaffen und die Bemerkung aus dem Finanzleitbild umzusetzen. Als Gemeindevertreter muss ich keinen Moment überlegen, ob es sich um eine gute Vorlage handelt, wenn all diese Damoklesschwerter auf einmal beseitigt werden können. Es ist eine Vorlage, welche die Gemeinden auch mit einer abgespeckten Steuergesetzrevision um 26 Millionen Franken entlastet.

Ruedi Amrein: Viele der gemachten Voten kommen aus betroffenen Regionen, die entweder wenig Kinder oder kaum Kosten im Wasserbau aufweisen und sich auf die Globalbilanz abstützen. Denken Sie bitte auch an die Versprechungen von 2008 und an die Leitlinien des Kantons. Bereits 2008 wurde den Gemeinden versprochen, die Frage des Wasserbaus zu lösen. Nun liegt eine Lösung auf dem Tisch. Ein weiteres Ziel war es, die Steuerfüsse einander anzunähern. Der Bildungslastenausgleich hilft diesbezüglich sehr viel. Da es beim Wasserbau um hohe Kosten geht, braucht es einen Mantelerlass, um die Finanzierung zu erreichen. Das war bereits 2008 der Fall. Zu den Bildungskosten: Wir haben die Landschaft mit vielen Kindern und die Agglomeration, welche Konsumenten, Einwohner und Arbeitnehmende braucht. Die Landschaft liefert diese, und es entstehen ihr Kosten daraus. Man kann es also auch so sehen. Jetzt beteiligt sich die wirtschaftskräftigere Agglomeration an der Vorleistung der Landschaft. Ich warne vor einer Überbewertung der Globalbilanzen. Diese Globalbilanzen wurden bereits 2008 unzählige Male neu berechnet, so wie es auch jetzt der Fall ist. Diese Globalbilanzen präsentieren sich jedes Jahr anders. Jetzt ist es wichtig, die betroffenen Gemeinden im Auge zu behalten, beispielsweise mit Wirkungsberichten. Wir können es uns nicht leisten, gerade die finanzkräftigen Gemeinden hängen zu lassen. 2008 bestanden die genau gleichen Unsicherheiten. Die Globalbilanz von damals ist heute unbestritten. Der Kanton muss sich gut überlegen, ob er die AFR18 einfach versenken will. Sowohl für die Landschaft als auch die Agglomeration ergeben sich grosse Chancen. Ich bitte Sie daher, die Vorlage zu unterstützen.

Franz Gisler: Die Finanzplanungen und die Mehrjahresplanungen der Gemeinden können im Prinzip geschreddert werden, obwohl sie den Bürgern bereits vorgelegt wurden. Gestern

hat Finanzdirektor Marcel Schwerzmann erklärt, dass der Kanton ein verlässlicher Partner ist. Über diese Frage würde ich gerne ein persönliches Gespräch mit ihm führen.

Urs Brücker: Die Meinungen sind bereits gemacht, und der Schulterchluss der Bürgerlichen ist Tatsache. Bei der AFR18 handelt es sich nicht um eine Staatsreform, welche die Aufgaben zwischen den Staatsebenen neu regelt, sondern um ein Sanierungspaket für die Kantonsfinanzen, damit der AFP 2023 ins Trockene gebracht werden kann. Die Vorlage enthält so viele Systemwidrigkeiten, dass man ihr nicht zustimmen kann. Wie es Ruedi Amrein richtig erklärt hat, werden die Globalbilanzen komplett überwertet, denn sie präsentieren sich jedes Jahr anders. Ich konzentriere mich auf den Abstimmungskampf und die Arbeit im Nein-Komitee zur AFR18.

Reto Frank: Die Vorlage scheint nicht zu überzeugen, obwohl sie genau das beinhaltet, was wir 2015 bestellt haben. Bei 180 von 200 Millionen Franken ist es mehr oder weniger klar, wofür sie ausgegeben werden. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht allzu stark auf Details fokussieren und das Wesentliche aus dem Blick verlieren. Der Härteausgleich garantiert, dass die Bedingungen des VLG eingehalten werden können. Die vorliegenden Antworten haben leider auch eine gewisse Verunsicherung ausgelöst, weil die zukünftigen Entwicklungen eingewoben wurden. Das erweckt den Anschein, dass man die Situation nicht im Griff hat. Es ist klar, dass es bei grösseren Projekten eine Nachjustierung braucht. Unsicherheiten bezüglich Entwicklungen sind immer vorhanden, ob die Aufgaben nun bei den Gemeinden oder beim Kanton verbleiben. Die Strukturunterschiede bestehen nach vor. In dieser Hinsicht bietet die AFR18 eine gute Lösung, indem sie eher nivellierend wirkt. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion die AFR18.

Monique Frey: Wir haben die AFR18 tatsächlich bestellt, das war aber 2015, und seither hat sich einiges verändert. Auf diese Veränderungen müssen wir nun reagieren. Die Voraussetzungen haben sich geändert. Im Mai 2019 müssen wir eine Abstimmung durchführen, die zurzeit auf sehr wackligen Beinen steht. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir eine weitere Runde benötigen. Die neuen Fakten müssen in die AFR18 mit einbezogen werden. Ich sehe jedoch nur die vier Köpfe, welche die Vorlage am Tisch entwickelt, aber dabei die Diversität des Kantons nicht berücksichtigt haben. Nun wollen sie die Vorlage einfach durchdrücken. Ich bitte Sie, diese Tatsachen bei der weiteren Beratung mit einzubeziehen und nicht eine Abstimmung zu provozieren, die noch nicht reif ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei den vier Köpfen, die alles durchgedrückt haben sollen, handelt es sich um die Projektsteuerung. Die vornehmste Aufgabe einer Projektsteuerung ist es, ein Projekt zu steuern. Ich habe mehrmals gehört, dass die Gemeinden nicht involviert waren. Heute war jedoch von mehreren Gemeindevertretern zu hören, dass sie involviert waren. Wenn nun noch der Gemeindepräsident von Meggen zugibt, dass sein Finanzverwalter zu jeder Zeit informiert war, sieht es nochmals anders aus. Es stimmt einfach nicht, dass die Gemeinden nicht informiert waren. Die Gemeinden waren in den Gruppen vertreten und haben jahrelang mitgearbeitet. Die Hauptkritikpunkte der ersten Vernehmlassung haben wir aufgenommen. Wenn uns das gelungen ist, scheint es mir korrekt, nicht noch einmal vier oder fünf Monate für eine zweite Vernehmlassung verstreichen zu lassen. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren im Projektverlauf eingeplant und sind auch erfolgt. Ihr Rat hat dieses Projekt 2015 bestellt. In den Jahren 2016 und 2017 kam es zu Verzögerungen, da etwas synchronisiert werden musste. 2018 hat Ihr Rat die Vorlage abtraktandiert, weil Sie nicht darüber befinden wollten. Wir haben die Vorlage sowohl in der WAK als auch in der PFK zweimal vorgestellt. Über die Mehrwertabgabe und den Wasserbau hat Ihr Rat bereits befunden. Nun tauchen plötzlich 18 Fragen zur AFR18 auf. Der Wasserbau und der Volksschulkostenteiler sind zwei alte Pendenzen im Wert von 200 Millionen Franken. Es ist nicht möglich, 200 Millionen Franken umzulegen, ohne dass es Verwerfungen unter den Gemeinden gibt. Selbstverständlich haben wir die Diversität der Gemeinden berücksichtigt und versucht, die Verwerfungen möglichst klein zu halten, was aber kaum möglich ist. Es gibt Gemeinden im Kanton, die mehr Bildungskosten als Steuereinnahmen haben. Deshalb kann der Steuerfuss nicht einfach beliebig verschoben

werden. Solche Verwerfungen sind nicht zumutbar, und dem haben wir Rechnung getragen. Wenn Sie diese Verwerfungen nicht akzeptieren wollen oder können, dann können Sie auch nicht den vorliegenden Volksschulkostenteiler fordern. Wir haben etwa 30 Versionen berechnet und die optimalste gefunden. Wir werden diesen Donnerstag in der WAK die 2. Beratung durchführen, die Einladung zur Sitzung ist bereits erfolgt. Die entsprechenden Unterlagen werden an der Sitzung selbstverständlich vorliegen, so haben wir es mit dem Präsidenten der WAK auch abgesprochen.

Urs Brücker: Mir ist genau bekannt, welche Sitzungen meine Gemeinderäte besuchen. Die letzte Sitzung der Gemeindevertreter mit der Gesamtprojektleitung fand im Januar 2018 statt, also Monate bevor die Botschaft am 1. Mai in die Vernehmlassung gegangen ist. Danach fand mit der Gesamtprojektleitung keine Sitzung mehr statt, sondern nur die Projektsteuerung tagte noch.